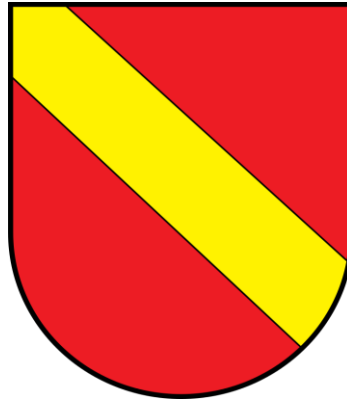




Feuerwehrbedarfsplan

der Stadt

Neuenburg am Rhein

Landkreis

Breisgau – Hochschwarzwald



**verabschiedet durch Beschluss
des Gemeinderats vom 00.01.2022**

Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr.

Für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes wurde vom Innenministerium Baden-Württemberg eine Mustervorlage erarbeitet. Diese Vorlage soll Gemeinden kleinerer und mittlerer Größe als Leitfaden bei der Aufstellung ihrer Feuerwehrbedarfsplanung dienen.

Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die gemeinsam vom Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg und vom Innenministerium Baden-Württemberg im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Landkreistag herausgegebenen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ verwiesen. Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit liegt jedoch in der Zuständigkeit der Gemeinde.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan enthält daher wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Feuerwehr-Bedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- **A** Gemeindestruktur
- **B** Feuerwehr- und Abteilungsstrukturen
- **C** Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz
- **D** Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz
- **E** Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- **F** Zusammenfassung

Erläuterungen / allgemeine Hinweise

Mannschaftsstärke der Feuerwehr im Einsatz

Hier wird häufig der Begriff „Gruppe“ bzw. „Staffel“ verwendet. Gemeint ist hiermit eine Mannschaft aus acht Einsatzkräften und einem Gruppenführer (Gruppe) bzw. fünf Einsatzkräften und einem Staffelführer (Staffel). Dies wird mit der Zahlenfolge „1/8/9“ bzw. „1/5/6“ dargestellt.

■ Abkürzungen für wichtige Fahrzeuge der Feuerwehr

Kdow	Kommandowagen	
MTW	Mannschaftstransportwagen	
ELW 1	Einsatzleitwagen	
MLF	Mittleres-Löschfahrzeug	
LF 8	Löschgruppenfahrzeug 8	
LF 10	Löschgruppenfahrzeug 10	
LF 20	Löschgruppenfahrzeug 20	
LF 20 KatS	Löschgruppenfahrzeug 20 Katastrophenschutz	
HLF 20	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20	
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	
GW-T	Gerätewagen Transport	
VRW	Vorausrüstwagen	Fahrzeug für schnelle Hilfe bei Verkehrsunfällen
RW 1	Rüstwagen	Fahrzeug für umfangreiche technische Hilfeleistungen
MZB	Feuerwehr-Mehrzweckboot	
DLK 23/12	Hubrettungsfahrzeug/Drehleiter	
■ SW 2000	Schlauchwagen	
GW-Mess	Gerätewagen Messtechnik	
GW-G	Gerätewagen Gefahrgut	
GW-AS	Gerätewagen Atemschutz	
FüKomKW	Führungs- und Kommunikations-Kraftwagen	
AnhFüLa	Anhänger Führung und Lage	
ABCErkKW	Atomar-Biologisch-Chemischer Erkundungs-Kraftwagen	

Baurechtliche Begriffe / Leitern der Feuerwehr

Das Baurecht (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) fordert zwei voneinander unabhängige Rettungswege. Im Geschosswohnungsbau ist daher regelmäßig neben dem baulichen Rettungsweg (Treppenraum als erster Rettungsweg) ein zweiter Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr sicherzustellen.

Die Landesbauordnung definierte in der Vergangenheit (bis Feb. 2010) jedoch nur die Begriffe „Gebäude geringer Höhe“ und „Hochhäuser“. Während beim Gebäude geringer Höhe die Steckleiter der Feuerwehr als Rettungsgerät ausreichend ist, genügte beim Hochhaus selbst ein Hubrettungsfahrzeug (Drehleiter) nicht mehr. Beim Hochhaus müssen daher i.d.R. zwei bauliche Rettungswege vorhanden sein. Gebäude zwischen 8 und 23 m Rettungshöhe wurden früher häufig als „sonstige Gebäude“ bezeichnet, wobei bei Gebäuden bis zu 10 m (maximal 12m) im Extremfall auch die dreiteilige Schiebleiter angesetzt wurde.

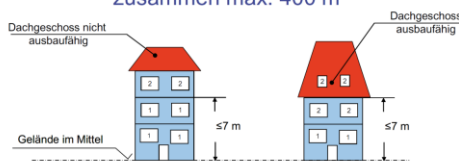
Gemäß Landesbauordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 05. März 2010 zuletzt geändert am 11. November 2014 werden Gebäude entsprechend § 2 Absatz 4 in folgende Klassen eingeteilt:

Gebäudeklasse 1:

Freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.

Gebäudeklassen 1 nach § 2 Abs. 4 LBO

Freistehendes Gebäude
max. 2 Nutzungseinheiten
zusammen max. 400 m²



Gebäudeklasse 2:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m².

Gebäudeklassen 2 nach § 2 Abs. 4 LBO

Je Gebäude
max. 2 Nutzungseinheiten mit
max. 400 m² je Gebäude



Gebäudeklasse 3:

Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.

Gebäudeklassen 3 nach § 2 Abs. 4 LBO

Sonstige Gebäude bis 7m



Gebäudeklasse 4:

Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m².

Gebäudeklassen 4
nach § 2 Abs. 4 LBO

Gebäudehöhe 13 m

Jede Nutzungseinheit
bis 400 m²



Gebäudeklasse 5:

Sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude.

Höhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.

Gebäudeklasse 5
nach § 2 Abs. 4 LBOAVO

Sonstige Gebäude bis
zur Hochhausgrenze



Der Begriff des Hochhauses ist unverändert wie folgt:

Hochhäuser sind Gebäude, bei denen der Fußboden mindestens eines Aufenthaltsraumes in mehr als 22 m Höhe liegt.

Hierzu ist anzumerken, dass die Höhendefinition bei den Gebäudeklassen zunächst nichts mit der Rettung durch Leitern der Feuerwehr zu tun hat. In der Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung wird hierzu ab März 2010 gefordert, dass „Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der zum Anleiten bestimmten Stellen mehr als 8 m über Gelände liegt, ist anstelle eines Zu- oder Durchgangs eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.“ Damit ist zukünftig klar, dass bei Anleiterstellen über 8 m Rettungshöhe ein Hubrettungsfahrzeug als erforderlich angesehen wird und keine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr mehr.

Anmerkung: Die „Rettungshöhe“ der Feuerwehr ist bedingt durch die Brüstungshöhe an Fenstern regelmäßig etwa einen Meter höher als die vorgenannte Höhe, welche ja mit Bezug auf die Fußbodenhöhe definiert wurde.

Die bei der Feuerwehr vorhandenen relevanten tragbaren Leitern sind:

Steckleiter: Die 4-teilige Steckleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 7,5 m, im Extremfall (Menschenrettung) bis zu 8 m.

Schiebleiter: Die 3-teilige Schiebleiter erreicht eine Rettungshöhe von etwa 12 m, ab 10 m ist die Nutzung jedoch für Personen, die nicht regelmäßig im Umgang mit derartigen Leitern geübt sind, äußerst grenzwertig.

Es ergibt sich dadurch folgende Zusammenstellung:

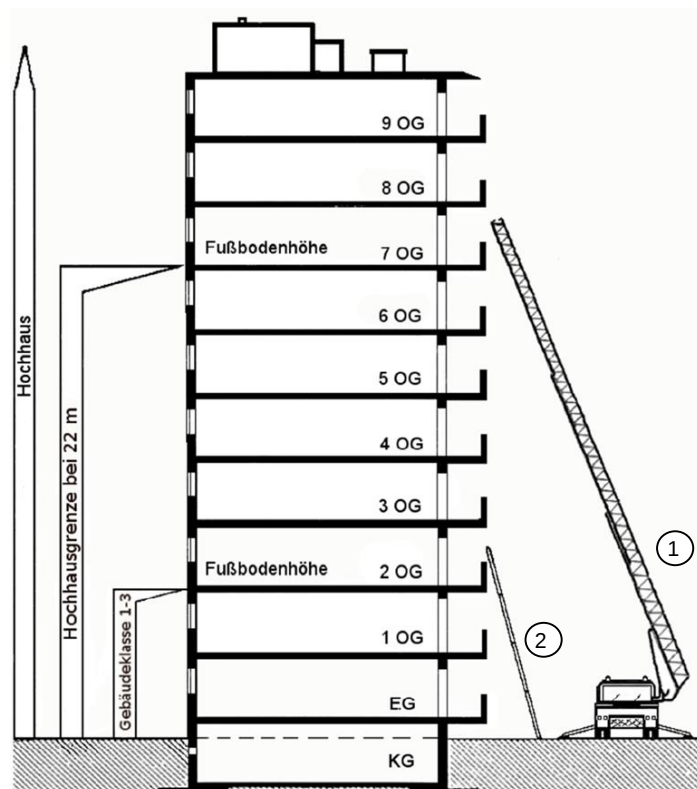
Gebäudehöhe	Rettungshöhe	Erforderliches Rettungsgerät
„Gebäude bis 8 m Rettungshöhe“ GK 1 -3 Früher: Gebäude geringer Höhe	bis 8 m	Steckleiter, ggf. Schiebleiter ggf. sogar Hubrettungsfahrzeug
„Gebäude 8 bis 12 m Rettungshöhe“ GK 4 Früher: „Sonstige Gebäude“	8 bis 12 m	Hubrettungsfahrzeug nur im Ausnahmefall: Schiebleiter
„Gebäude 12 bis 23 m Rettungshöhe“ GK 5 Früher: „Sonstige Gebäude“	12 bis 23 m	Hubrettungsfahrzeug
Hochhaus	über 23 m	Bauliche Rettungswege erforderlich (zwei bauliche Rettungswege oder Sicherheitstuppenraum)

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass selbst bei Gebäuden bis 8 m Rettungshöhe eine Menschenrettung über Hubrettungsfahrzeuge erforderlich werden kann, wenn z. B. eine zu rettende Person

- die Leiter aufgrund mangelnder körperlicher Fähigkeit nicht besteigen kann (z. B. ältere und sehr junge Personen, aber auch in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen)

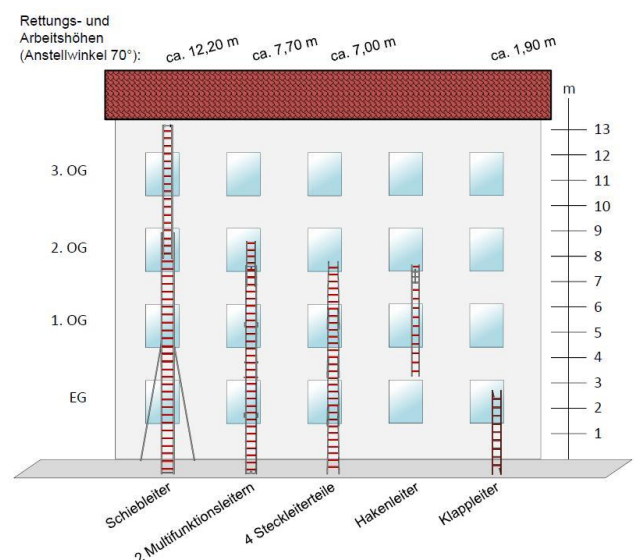
oder,

- wenn eine zu rettende Person das baurechtlich definierte „Rettungsfenster“ innerhalb der Wohnung nicht mehr erreichen kann und diese sich an einem Fenster befindet, welches die Feuerwehr mit tragbaren Leitern nicht erreichen kann.



Brüstungshöhe an Anleiterstelle

- ① - Drehleiter, max. ca. 23m
- ② - Steckleiter, max. ca. 8m

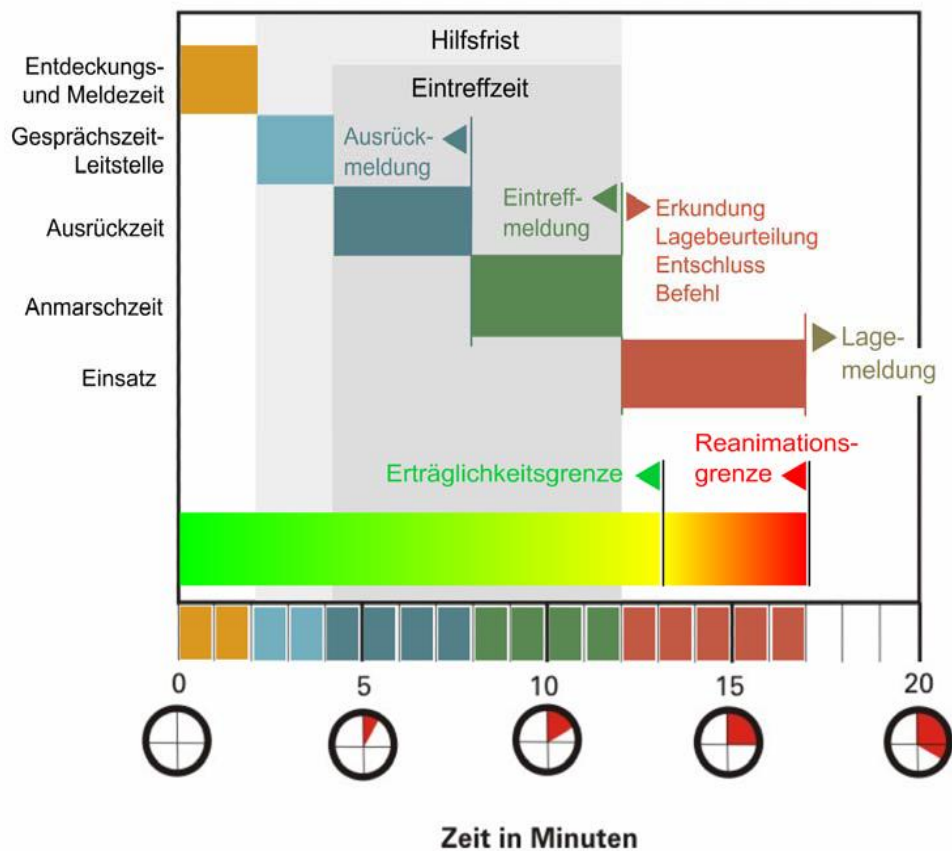


Geografische Lage von Neuenburg am Rhein



Hilfsfrist

Vom Entstehen über das Entdecken bis zum Tätigwerden der Feuerwehr gibt es einen allgemein anerkannten Zeitablauf, der aufgrund der Vielzahl möglicher Einflussfaktoren lediglich Anhaltswerte darstellt. Im Ergebnis stellt die Hilfsfrist eine anerkannte Regel der Technik dar, die einzuhalten ist.



Ausrücke-, Anmarschzeit / Radius

Eintreffzeit von 8 Min. = Ausrücken 3 Min. / Anmarschradius 2,4 km in 5 Min.

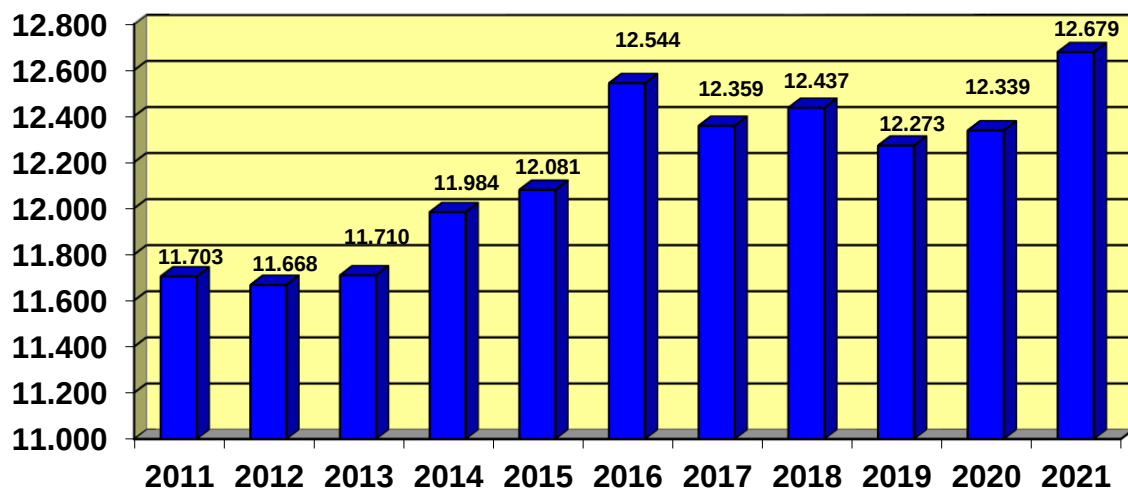
Eintreffzeit von 13 Min. = Ausrücken 3 Min. / Anmarschradius 4,8 km in 10 Min.

A Gemeindestruktur

Allgemeine Informationen

Einwohnerzahl:	12.679
Kernort:	Neuenburg am Rhein 8.812
Ortsteile:	Zienken 878
	Grißheim 1.497
	Steinenstadt 1.492
Weiler:	--
Fläche, gesamt:	4.410ha
Fläche, bebaut:	509 ha
hiervon	
Wohngebiet:	194 ha
Sport- u. Freizeitgebiet:	71 ha
Gewerbe- u. Industriegebiet:	179 ha
Waldgebiet:	1.403 ha
Landwirtschaftliche Fläche:	1.926 ha
Wasserfläche:	227 ha

Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre von 2011 - 2021



Verkehrswege:

Land-/Kreisstraßen:	L 134	Länge von 22 km
	K 4944	Länge von 3 km
Gemeindestrassen:	ca. 90 km	
	LKW-Aufkommen im Industriegebiet über 400 Stück in 8 Stunden werktags lt. Zählung	
Bundesstraße:	B 378	Länge von 4 km
Bundesautobahn:	A 5	Einsatzgebiet auf einer Länge 36 km
	Tägliche Straßenbelastung von ca. 94.000 Kraftfahrzeugen, davon rund 3.72 Millionen Fahrzeuge des Schwerverkehrs im Jahr.	
BAB- Anschlussstellen:	Müllheim / Neuenburg Autobahndreieck Neuenburg / A36 Frankreich Efringen-Kirchen Bad Krozingen Hartheim / Heitersheim 6 Spuriger Ausbau ist in Planung	
DB-Strecke:	Müllheim-Chalampé, Länge von 5 km. Bahnstrecke verläuft über 4 Brücken mit Höhen bis zu 22 m über den Grand Canale d’Alsace, Rhein, Bundesautobahn A 5, Westtangente und Fischerstraße. Bahnstrecke durch das Stadtgebiet von Neuenburg mit zwei beschränkten Bahnübergängen. Gefahrstofftransporte im Güterverkehr aus und nach Frankreich, sowie auf der Rheintalschiene.	
Weiterer Gleisausbau von Gleis 3 und 4 an der Gemarkungsgrenze von Grißheim und Steinenstadt in Planung, bzw. in der Umsetzung.		
ÖPNV-Strecke Schiene:	Freiburg – Mulhouse; Grenzüberschr. Personenschienenverkehr Freiburg – Neuenburg im Stundentakt seit Dez. 2021	

ÖPNV-Strecke Bus:	SWEG: Linie 110 (14,9 km), Linie 4 (20,9 km) RVF: Linie 72405 und 245 ab Grißheim Freiburger Airportbus mit Haltestelle in Neuenburg
Grenz-Brücken:	Rheinbrücke Neuenburg a. Rh. Chalampé für den PKW-, LKW- und Schienenverkehr Rheinbrücke Autobahndreieck Neuenburg mit Anbindung an das französische Autobahnnetz A36
Seen und Flüsse:	Klosterkopfweiher, Neuenburg Wuhrloch, Neuenburg 3 Baggerseen: - Steinenstadt, ca. 15 ha, Auskiesung - Zienken, ca. 11 ha, Auskiesung - Grißheim, ca. 29 ha, Auskiesung Rhein mit einer Strecke von 18 km
Bachläufe:	Klemmbach, Neuenburg Hohlebach, Steinenstadt Hügelheimer Runs, Zienken Sulzbach, Grißheim
Häfen:	In Frankreich: Containerhafen Ottmarsheim in 5 km Grand Canale d'Alsace Auch mit Umschlag von Gefahrgütern

Gebäude / Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung oder Gefährdung:

Gewerbe- / Industriebetriebe
ohne besondere Gefahren:

**1.160 angemeldete Betriebe
(Haupt- und Nebenerwerb)**



Gewerbe- / Industriebetriebe mit besonderen Gefahren:

Rheinmetall Waffe Munition GmbH

besondere Gefahr:
Verarbeitung von leichtentzündlichen und
explosiven Stoffen (wie Phosphor und
Magnesium).

Vibracoustic GmbH & Co. KG

Freudenberg Performance Materials

Freudenberg Service KG

besondere Gefahr:
Kautschukverarbeitung, Vliesfertigung,
große Brandabschnitte, große Tankanlagen

K&U Bäckerei GmbH & Co. OHG

besondere Gefahr:
Thermo-ÖL 10.000 Liter
Mehlstaub-Explosionen, große
Brandabschnitte, eventuelle Erweiterung

Nemera GmbH

besondere Gefahr:
große Kunststofflagermengen in Form von
Granulat und Endprodukten, große
Brandabschnitte

Mono GmbH

besondere Gefahr:
Kunststoffschäumerei

LOSAN Pharma GmbH

besondere Gefahr:
3.000 m² Produktionsfläche
große Mengen Pharmazeutischer Produkte
(Wirkstoffe, Lösemittel, Verpackungen,
Kunststoffe) 4.000 L Stickstofftank
10.000 L Ethanol, 10.000 L Isopropanol
385 Beschäftigte

AMAZON

besondere Gefahr:
sehr große Brandabschnitte, Logistikbereich
Parkhaus mit über 400 PKW-Stellplätzen

Bremsen & Kupplungsteile GmbH

besondere Gefahr:
Stoffe die sich nur mit Spezial-Löschmittel
löschen lassen. (z.B. Metallbrandpulver)

Kaltenbach Maschinenbau GmbH

besondere Gefahr:
Gaslager und große Schweißanlagen,
Lackiererei.
Produktionserweiterung ist geplant

Strohmaier Griesheimer Betonwaren

besondere Gefahr:
4 Siloanlagen über 20 Meter Höhe,
Gefahr durch Gewässerunfälle,
Förderbänder, Reifenlager,
Schwerlastverkehr

Bubendorff

besondere Gefahr:
Akku-Lager, Kunststoffverarbeitung,
große Brandabschnitte, Verpackungslager

AZO LIQUIDS GmbH

besondere Gefahr:
Sondermaschinebau, große Brandabschnitte,
Labor

Plasma Electronic GmbH

besondere Gefahr:
Sondermaschinenbau

GRAEWE GmbH

besondere Gefahr:
Sondermaschinenbau

Hekatron Manufacturing

besondere Gefahr:
große Brandabschnitte, Logistikbereich

M-tec Mathis Technik gmbh

besondere Gefahr:
große Brandabschnitte, Gase, Lackiererei

Leisinger Deutschland GmbH

besondere Gefahr:
große Brandabschnitte, Gase

Alex Schreiber GmbH

besondere Gefahr:
LKW-Werkstatt, Reifenlager,

4 Tankstellen

2 Stück im Stadtkern,
Anlieferung Kraftstoff durch die Innenstadt
2 Stück im Industriegebiet mit großen
LKW - Parkplätzen, und einigen
Gefahrgut-LKW's

In Planung befindende Industrieanlagen:

HASENA AG

besondere Gefahr:
große Brandabschnitte, Logistikbereich

Panattoni Germany Properties GmbH

besondere Gefahr:
große Brandabschnitte, Logistikbereich

Discounter – Märkte:

Baugebiet „Hans-Buck-Straße“
besondere Gefahr:
große Brandabschnitte, Logistikbereich

8 Stück: Aldi, Lidl, REWE, Penny, Takko, EDEKA, Deichmann, DM-Drogeriemarkt, Mix-Markt, Doganay-Markt, KIK-Markt

Gewerbe mit besonderen Gefahren im Umkreis:

Sägewerk Karl Richtberg GmbH & Co. KG
(Auggen)
besondere Gefahr:
Imprägnieröle, Holzlager

ac – Folien GmbH (Müllheim)
besondere Gefahr:
Kunststoffverarbeitung

Micrometall GmbH (Müllheim)
besondere Gefahr:
Chlorgas

Neoperl GmbH (Müllheim)
besondere Gefahr:
Chrom (Säuren / Laugen)

Fliegauf GmbH (Müllheim)
besondere Gefahr:
Agrarprodukte, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel

Biogasanlage im Gewerbepark Breisgau
Produziert Biogas
eine der größten Anlagen in Baden-Württemberg

Gewerbe mit besonderen Gefahren im benachbarten Frankreich:

Alsachimie (Chalampé, Frankreich)

besondere Gefahr:

Kunststoffherstellung

**Entzündlich giftige Gase wie, Ammoniak,
Blausäure, Chlor, Stickoxide**

Brennbare Flüssigkeit wie Cyclohexan

Butachimie (Chalampé, Frankreich)

besondere Gefahr:

Kunststoffherstellung

**Entzündlich giftige Gase wie, Ammoniak,
Blausäure, Chlor, Stickoxide**

Brennbare Flüssigkeit wie Cyclohexan

B+T Group

Industrieabfall- /Müllverbrennungsanlage

Auf dem Gelände der Alsachimie/Butachimie
(Chalampé, Frankreich)

KKW (Fessenheim, Frankreich)

Abgeschaltet, noch kein Rückbau

besondere Gefahren:

Radioaktive-Strahlung

Borealis Pec-Rhin

(Ottmarsheim, Frankreich)

besondere Gefahr:

**Produktion von Ammoniak und
Salpetersäure, von denen ein Teil intern in
Form von Rohstoffen für die Herstellung
von Düngemitteln verwendet wird.**

Tym Logistique

(Homburg, Frankreich)

besondere Gefahr:

Kunststoffherstellung

**Lagerung von Pharmaprodukten für die
Landwirtschaft**

TREDI

(Homburg, Frankreich)

besondere Gefahr:

**Behandlung und Entsorgung gefährlicher
Abfälle**

Krankenhäuser:

--

Pflegeheime / Altenheime:

Caritas Pflegeheim St. Georg
derzeit 71 Belegungsplätze

Caritas Pflegeheim Rheingärten
90 Belegungsplätze ab April 2022

Service–Wohnen–Fridolinhaus
mit 38 Wohnungen

Kindergärten:

Städtische Kitas:

Dt.-frz. Kindergarten Bierlehof

Kinderkrippe Bierlehof

Kinderkrippe „Goldstücke“ und Zweigstelle
in der Danziger Str.

Kinderkrippe „Sonnenwichtel“

Naturkindergarten „Grüne Insel“

Naturkindergarten LGS ab 2023

Kindergarten „Rheinhüpfer“ in Grißheim

Kindergarten „Kieselsteine“ in Steinenstadt

Kita Wuhrlachpark ab Sep. 2022

Konfessionelle Kitas:

Katholischer Kindergarten St. Fridolin,

Katholischer Kindergarten St. Josef,

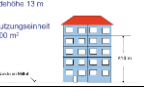
Evangelischer Kindergarten „Storchennest“

Evangelischer Kindergarten „Sonnenkäfer“
in Zienken

Schulen:	Rheinschule Neuenburg,	351 Schüler
	(inkl. Grundschulförderklasse)	
	Rheinschule Zienken,	41 Schüler
	Rheinschule Grißheim,	53 Schüler
	Rheinschule Steinenstadt,	37 Schüler
	Mathias- Neuenburg- Schule	
	Werkrealschule	150 Schüler
	Realschule	328 Schüler
	Kreisgymnasium,	531 Schüler

Schülerzahl insgesamt: **1.455 Schüler**

Weiler: --

	Gebäudeklasse 1:	Gebäudeklasse 2:	Gebäudeklasse 3:	Gebäudeklasse 4:	Gebäudeklasse 5:	Tiefgarage und Parkhäuser
	Gebäudeklassen 1 nach § 2 Abs. 4 LBO Freistehendes Gebäude max. 2 Nutzungseinheiten zusammen max. 400 m² 	Gebäudeklassen 2 nach § 2 Abs. 4 LBO Je Gebäude max. 2 Nutzungseinheiten mit max. 400 m² je Gebäude 	Gebäudeklassen 3 nach § 2 Abs. 4 LBO Sonstige Gebäude bis 7m 	Gebäudeklassen 4 nach § 2 Abs. 4 LBO Gebäudehöhe 13 m Jede Nutzungseinheit bis 400 m² 	Gebäudeklassen 5 nach § 2 Abs. 4 LBO Gebäudehöhe 13 m Jede Nutzungseinheit bis 400 m² 	Tiefgarage und Parkhäuser vorhanden? Ein- und Mehrfamilienhäuser. Wenn ja, wie viele Tiefgaragenplätze sind vorhanden?
	Freistehende Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m² und freistehende land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude.	Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m und nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m².	Sonstige Gebäude mit einer Höhe bis zu 7 m.	Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 m und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m².	Sonstige Gebäude einschließlich unterirdischer Gebäude. Höhe ist das Maß der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel.	
Nbg	928	744	263	37	1	1278
Zie	145	35	16	-	-	32
Gri	322	46	31	-	-	9
Std	2	292	69	6	-	8
Gesamt	1397	1117	379	43	1	1327

Aussiedlerhöfe / abgelegene Gebäude: **25**

Gebäude mit Rettungshöhe 8-12 m: **379**

Gebäude mit Rettungshöhe 12 -23 m: **43**

Industrieanlagen mit Rettungshöhe 12 -23 m: - 9 technische Anlagen mit ca. 200 Beschäftigten

Hochhäuser: **1**

Tiefgaragen / Parkhäuser: **45 mit 1327 Stellplätzen davon:**

34 in Neuenburg

Parkhaus am Kronenrain, 231 Stellplätze

Parkhaus AMAZON, 412 Stellplätze

1 in Grißheim

4 in Steinenstadt

4 in Zienken

Versammlungsstätten:

**Stadthaus Neuenburg,
Besucherzahl: 1400 max.**

**St. Bernhard, Neuenburg
Besucherzahl: 300 max.**

**Altrheinhalle, Neuenburg
Besucherzahl: 300 max.**

**Rheinhalle Grißheim
Besucherzahl: 810 max.**

**Baselstabhalle Steinenstadt
Besucherzahl: 810 max.**

**Dorfgemeinschaftshalle Zienken
Besucherzahl: 810 max.**

**Gemeindesaal Zienken
Besucherzahl: 300 max.**

Hotels und Gaststätten:

**10 Hotels/Gaststätten mit über 360 Betten
118.000 Übernachtungen bei
66.000 Übernachtungsgästen**

Campingplätze:

**Dreiländer-Camping- und Freizeitpark Gugel,
Neuenburg**

**Dreiländereck Ferienpark der Naturisten,
Steinenstadt**

Badeeinrichtungen

Reinigungsanlagen:

Hallenbad Neuenburg (Chlor)

Thermalsportbad Steinenstadt (Chlor)

**Hallenbad Campingpark Gugel
Neuenburg**

Freibad Campingplatz Naturisten

Historische Gebäude / Kulturstätten:

Museum für Stadtgeschichte

Stadtbibliothek

Pfarrhaus Neuenburg

Ehemaliges Cusenier Gebäude

Weitere besondere Gebäude:

**Katholische Kirche Neuenburg
Evangelische Kirche Neuenburg
Katholische Kirche Grißheim
Katholische Kirche Steinenstadt
Evangelische Kirche Zienken**

Kläranlagen:

**Verbandskläranlage Weilertal in
Neuenburg
Verbandskläranlage Hohlebach in
Steinenstadt
Verbandskläranlage Sulzbach in
Grißheim**

Besondere Gefährdungen

Überschwemmungsgebiete:

Hügelheimer Runs (ca. 2,42 ha)

Überschwemmungsgefährdete Gebiete:

Nach HK100

Erdbebenzone:

Zone 2, Untergrundklasse S

Einflugbereich von Flughäfen:

**Flugplatz/ Landeplatz (ICAO) Gewerbepark
Eschbach-Bremgarten in 3 km Entfernung,
Einflugschneise Grißheim**

**Euro-Airport Basel-Mulhouse-Freiburg
in 36 km Entfernung,
Einflugschneise Neuenburg**

**Segelflugplatz Müllheim-Zunzingen
in 6 km Entfernung, Neuenburg**

Nahbereich einer Kernkraftanlage:

**KKW Fessenheim, 5 - 20 km Zonen
Abgeschalten, noch nicht zurückgebaut**

Ölfernleitungen / Gasfernleitungen:

**3 Pipelines, e-on
(Druckerhöhungsanlage)
von Hügelheim über Zienken, Grißheim in
den Gewerbepark Breisgau**

Löschwasserversorgung

durch Trinkwasserversorgung
gemäß DVGW 405:

ca. 97%

durch Brunnen:

Gesamte Gemarkung

durch Zisternen/Löschteiche:

**Gemarkung Grißheim, Steinenstadt und
Zienken**

durch Entnahmestellen offenes Gewässer:

Seen:

Klosterkopfweiher, Neuenburg

Wuhrloch, Neuenburg

3 Baggerseen:

- Steinenstadt

- Zienken

- Grißheim

Flüsse:

Rhein

Bachläufe:

Klemmbach, Neuenburg

Hohlebach, Steinenstadt

Hügelheimer Runs, Zienken

Sulzbach, Grißheim

**Auf Gemarkung Neuenburg am Rhein stehen 4 Wohngebäude ohne fest verbaute
Löschwasserversorgung.**

Grißheim: Bugginger-Straße 102-104, Zum Rheinwärterhaus 101

Steinenstadt: Hauenkopf 1

B Feuerwehrstruktur

Feuerwehrangehörige insgesamt: 217

davon in:

Einsatz-Abteilung: **114**

Jugendfeuerwehr: **61**

Altersabteilung: **24**

Musikzug: **18**

Abteilungsstruktur

Ortsteil	Einwohner	Feuerwehrabteilung <i>Einsatz- + Altersabt.</i>	Jugendfeuerwehr <i>Kinder-, Jugend-Fw</i>
Neuenburg	8.812	ja/Anzahl 51 Fw-Angh.	ja/Anzahl 37 JFV
Grißheim	1.497	ja/Anzahl 36 Fw-Angh.	ja/Anzahl 11 JFV
Steinenstadt	1.492	ja/Anzahl 26 Fw-Angh.	ja/Anzahl 0 JFV
Zienken	878	ja/Anzahl 25 Fw-Angh.	ja/Anzahl 13 JFV

Feuerwehrfahrzeuge – in Gemeindefeuerwehr vorhanden

Löschfahrzeuge:	LF20 KatS	Grißheim
	LF8	Steinenstadt
	LF10/6	Zienken
	LF16/12	Neuenburg
	HLF 20/24	Neuenburg
	TLF 4000	Neuenburg
Hubrettungsfahrzeuge:	--	
Rüst-/Gerätewagen:	VRW	Neuenburg
	RW 1	Neuenburg
	GW-T	Neuenburg
Sonstige Fahrzeuge:	Kdow	Neuenburg
	MTW	Grißheim
	MTW	Zienken (Sponsoren-MTW)
	ELW 1	Neuenburg
	MZB	Neuenburg
	(FW-Mehrzweckboot)	
Anhänger:	Bootsanhänger für Mehrzweckboot	
	Anhänger, Schlauchwagen	
	Anhänger-Notstromversorgung 40KVA (Landkreis, Breisgau-Hochschwarzwald)	

Vorhandene Ausrüstung, welche nicht zur Normbeladung der o.a. Fahrzeuge gehört:

1. Technische Hilfeleistung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Greifzug	T 416	1
Spreizer	SP 30 L / Sp 49 / SP 49 / Sp 50	4
Schneidgerät	S 90 L / S 180 / S 260 / S270	4
Pedalschneider	S 50	2
Rettungszylinder	RZT 1 / RZ 2 / RZ 3	6
Hebekissen	HK 1/13	2
	Mini-Hebekissen 393 kN	1
Glasmanagement	Weber-Glasmanagement	2
Arbeitsplattform	Rettungsplattform 1 x1,5m	1
Türöffnungswerkzeug	Ziehfix	3
Sauerstoff-Acetylen-Schneidgerät	VP8116 RF53N	1
Motorkettensäge	Stihl MS 390	7
Rettungssäge	Stihl Rettungssäge MS 461-R	1
Elektrokettensäge	EHS 1920 / MSE 160 CQ	2
Trennschleifer	Bosch GWS18-230	3
Trennschleifer	Makita Akku-Trennschleifer	1
Bohrhammer	Makita HR4000C	1
Säbelsäge	Dewalt Elektro Fuchsschwanz	2
Absturzsicherung	Rollglies	1
Sprungretter	Sprungpolster-SP 16 Typ 10	1
Tauchpumpe mit FI	Mast TP 4-1	6
Wassersauger	Wap Turbo 1001	6
Stromerzeuger	5 KVA	5
Stromerzeuger	13 KVA	1
Abstützsystem	Weber Stab-Fast	1

Hochwasser Rollcontainer Lks.-BH

Tauchpumpe mit FI	Mast TP 4-1	4
Tauch- Schmutzw. Pumpe mit FI	Mast ATP 20 R	1

2. ABC – Gefahrenabwehr

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Chemikalienschutzanzug	Chemieschutzanzug Form 3	6
Gefahrgutumfüllpumpe		0
Handmembranpumpe	150l/min	1
Fasspumpe	EX Schutzklasse T6	1
Faltbehälter	3.000 Liter	1
■ Prüfröhrchen-Messeinrichtung	Dräger - Multitest	1
Messgerät für Explosionsschutz	Dräger PAC-5500	1
	Dräger X-AM 2500	1
	Dräger X-AM 5600	1
Kanaldichtkissen	RDK10/10 / RDK20/40	1
	RDK30/60	1
IBC-Container (1000Liter)	Säuren & Laugen	2
IBC-Container (1000Liter)	brennbare Flüssigkeiten	2

3. Brandbekämpfung

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wasserwerfer	1.600 Liter	2
Aufstellbehälter	3.000 Liter/ 5.000 Liter	2
Mobiler Löschtank	4.000 Liter	1
Wasserüberführung	keine	
■ Schaummittel	Kanister à 20 Liter	42

4. Sonstiges

<i>Gegenstand</i>	<i>Typ</i>	<i>Anzahl</i>
Wärmebildkamera	Bullard LDX	3
Wasserrettungsanzüge		2
Eisrettungsanzüge		2
Eisrettungssystem		1
Rettungsringe		4

Nachbarschaftshilfe durch die Feuerwehren in den direkt angrenzenden Nachbargemeinden:

Gemeinde:	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
Heitersheim AAO GAS 3 Grißheim AAO GAS 4 Neuenburg und Zienken	LF20, DLK 18/12	12 Min.
Auggen	GWL-Löschwasservers.	15 Min.
Buggingen AAO GAS 5 Grißheim	GWL-Löschwasservers.	15 Min.
Müllheim AAO GAS 3 Neuenburg, Zienken und Steinstadt	DLK 23/12	12 Min.
Müllheim AAO GAS 4 Neuenburg, Zienken und Steinstadt	LF20	12 Min.
Auggen IKZ Müllheim/Neuenburg	LF10/6	15 Min.
Schliengen	HLF 16/20	20 Min.
Bad Bellingen AAO GAS 4 Steinstadt	DLK 18/12	25 Min.

(AAO = Alarm und Ausrücke-Ordnung, GAS = Gefahren-Abwehr-Stufe, diese werden in 6 Gefahrenstufen eingeteilt)

Zuständige Feuerwehr mit überörtlichem Einsatzbereich

	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
Hubrettungsfahrzeug:		
Müllheim	Drehleiter DLK 23/12	ca. 12 Min.
Heitersheim	Drehleiter DLK 18/12	ca. 12 Min.
Bad Bellingen	Drehleiter DLK 18/12	ca. 20 Min.

Bei Alarmierung über eine andere Leitstelle wie im Fall der FFw Bad Bellingen (ILS Lörrach) ist mit 2 bis 5 Min. Zeitverzug zu rechnen – eventuell stellt sich auch Minuten später erst heraus, dass die dortige Leiter gar nicht verfügbar ist.

	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
Technische Hilfeleistung:		
Müllheim	VRW	ca.12 Min.
Müllheim	RW 2	ca.12 Min.
Löschwasserförderung:		
Auggen	GWL mit SW-Container 1000	ca. 15 Min.
Badenweiler	SW 2000	ca. 15 Min.
Buggingen	GWL mit SW-Container 1000	ca. 15 Min.
Staufen	SW 2000	ca. 30 Min.
Löschwasserrückhaltung:		
Sulzburg	GWL mit Löschwasser- rückhaltesystem	ca. 20 Min.
Bad Krozingen	AB Hochvolt	ca. 30 Min.
Atemschutzeinheit:		
Breisach	AB-Atenschutz/Umweltschutz	ca.40 Min.
Kirchzarten	AB-Atenschutz/Umweltschutz	ca.50 Min.
Führungseinheit:		
FüSt. C / Führungsgruppe Markgräflerland	ELW 1	ca.20 Min.
FüSt. D / Führungsstab Lkr.-BH IUK-Zug-Landkreis	FüKomKW	ca.60 Min.

Gefahrstoffeinheit:

Müllheim	GW-Mess,	ca.15 Min.
Müllheim	GWG	ca.20 Min.
Müllheim	LF 20	ca.20 Min.
Müllheim/Niederweiler	MLF - Dekon	ca.25 Min.
Gefahrgut-Gruppe UB Markgräflerland		ca.30 Min.

(Die Gefahrgutgruppe des UB Markgräflerland dient zur Redundanz und Unterstützung des Gefahrguttransportes des Landkreises und wird aus einzelnen Einsatzfahrzeugen der Feuerwehren Neuenburg, Badenweiler, Heitersheim und Müllheim zusammengestellt)

Strahlenschutzinheit:

Ihringen	ABC-Erkunder	ca.35 Min.
Ihringen	GW-Dekon-P	ca.45 Min.

Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein

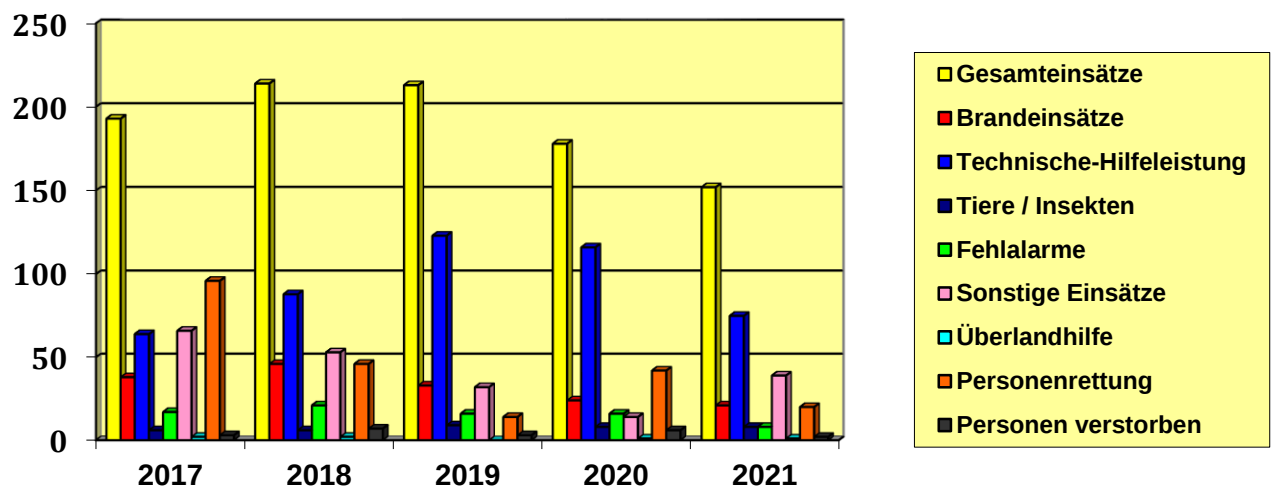
Zuständig für die Stadt, Kommandant: Herr Andreas Grozinger

Einsatzstatistik der Gesamtwehr:

Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre

Gesamtanzahl:	950 ,	100%
davon:		
Brandeinsätze:	162,	17%
Technische Hilfeleistungen:	466,	49%
Tiere / Insekten:	37,	4%
Fehlalarme:	78,	8%
Sonstige Einsätze:	204,	22%
davon:		
im Gemeindebereich:	944,	99,4%
im Rahmen der Überlandhilfe:	6,	0,6%
Personenrettungen:	218	
Personen verstorben:	21	

Einsatzübersicht 2017 – 2021



Abteilungsfeuerwehr Neuenburg am Rhein

Zuständig für den Stadtteil: Abt. Kommandant, Herr Manuel Maas

Feuerwehrangehörige insgesamt:	106
davon in	
Einsatz-Abteilung:	44 (+9 Kameraden aus den Abteilungen unterstützen die Tagesbereitschaft =53 Einsatzkräfte)
Jugendfeuerwehr:	37 (Kinder- und Jugendfeuerwehr)
Altersabteilung:	7
Musikzug:	18 (+ 2 Kameraden Altersabt. + 1 Einsatzabt. = 21 Musiker)

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige „EA“:	53
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	20
Zugführer / Gruppenführer:	16
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	7
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	17
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	14
Atemschutzgeräteträger:	28
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	12
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	20
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	25
(bedingt durch Schichtarbeiter)	

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung Neuenburg am Rhein vorhanden

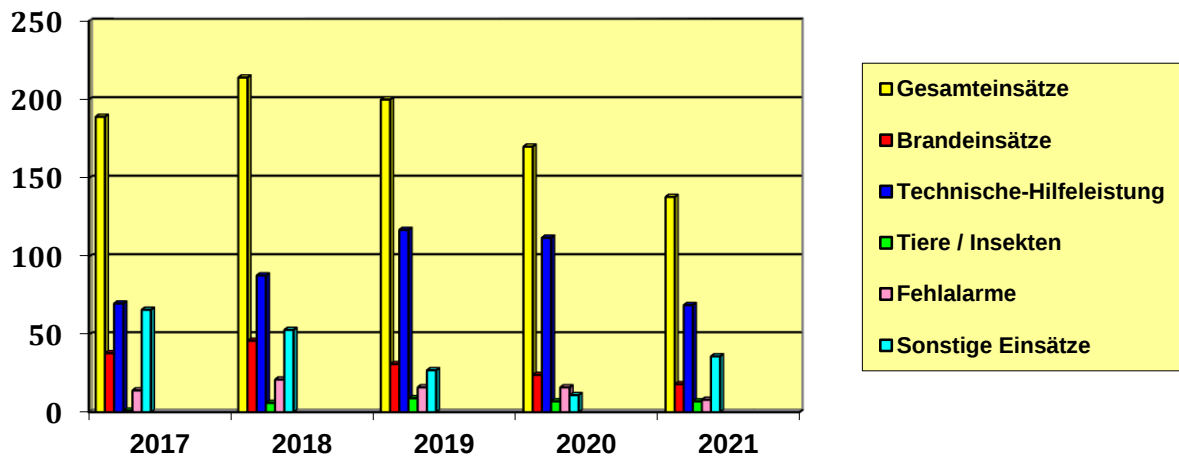
Löschfahrzeuge:	HLF20/16, LF16/12, TLF 4000
Rüst-/Gerätewagen:	VRW, RW1, GW-T
Sonstige:	Kdow, ELW1

Einsatzstatistik:

Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre

Gesamtanzahl:	911,	100%
davon:		
Brandeinsätze:	157,	17%
Technische Hilfeleistungen:	456,	50%
Tiere / Insekten:	30,	4%
Fehlalarme:	75,	8%
Sonstige:	193,	21%

Einsatzübersicht 2017 – 2021



Abteilungsfeuerwehr Grißheim

**Zuständig für den Ortsteil: Abt. Kommandant,
Herr Dominik Petermann**

Feuerwehrangehörige insgesamt: 47

davon in

Einsatz-Abteilung: 28

Jugendfeuerwehr: 11

Altersabteilung: 8

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige „EA“: 28

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 8

Zugführer / Gruppenführer: 8

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 4

Maschinisten mit Führerschein Klasse C: 9

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 7

Atemschutzgeräteträger: 14

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 6

Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:

Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr 8

Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und

Samstag/Sonntag/Feiertag 15

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung Neuenburg am Rhein vorhanden

Löschfahrzeuge: LF20KatS

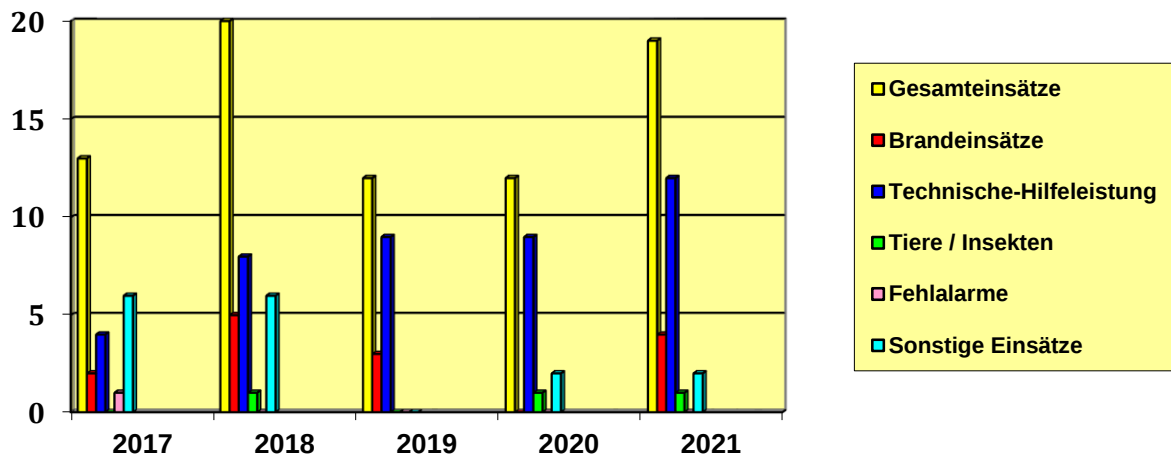
Sonstige: MTW

Einsatzstatistik:

Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre

Gesamtanzahl:	76,	100%
davon:		
Brandeinsätze:	14,	19%
Technische Hilfeleistungen:	42,	55%
Tiere / Insekten:	3,	4%
Fehlalarme:	1,	1%
Sonstige:	16,	21%

Einsatzübersicht 2017 – 2021



Abteilungsfeuerwehr Steinenstadt

Zuständig für den Ortsteil: Abt. Kommandant, Herr Christian Dellers

Feuerwehrangehörige insgesamt: 26

davon in

Einsatz-Abteilung: 24

Jugendfeuerwehr: 0

Altersabteilung: 2

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige „EA“: 24

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 4

Zugführer / Gruppenführer: 6

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 1

Maschinisten mit Führerschein Klasse C: 6

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 2

Atemschutzgeräteträger: 9

davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend: 2

Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:

Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr 4

Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und
Samstag/Sonntag/Feiertag 10

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung Neuenburg am Rhein vorhanden

Löschfahrzeuge: LF8

Ersatzbeschaffung MLF wird voraussichtlich

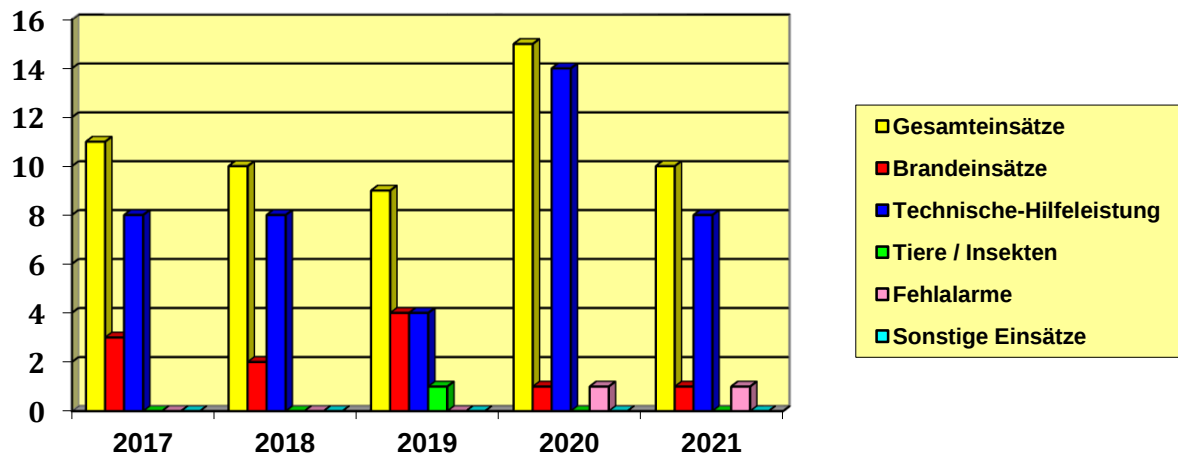
Juli 2022 ausgeliefert

Einsatzstatistik:

Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre

Gesamtanzahl:	56,	100%
davon:		
Brandeinsätze:	11,	20%
Technische Hilfeleistungen:	42,	75%
Tiere / Insekten:	1,	2%
Fehlalarme:	2,	3%
Sonstige:	0,	0%

Einsatzübersicht 2017 – 2021



Abteilungsfeuerwehr Zienken

Zuständig für den Ortsteil: Abt. Kommandant, Herr Michael Sick

Feuerwehrangehörige insgesamt:	38
davon in	
Einsatz-Abteilung:	18 (+2 Kameraden aus den Abteilungen unterstützen die Tagesbereitschaft =20 Einsatzkräfte)
Jugendfeuerwehr:	13
Altersabteilung:	7

Angaben zu Feuerwehrangehörigen der Aktiven Abteilung

Feuerwehrangehörige „EA“:	20
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	7
Zugführer / Gruppenführer:	5
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	3
Maschinisten mit Führerschein Klasse C:	9
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	5
Atemschutzgeräteträger:	7
davon tagsüber ‚in der Regel‘ im Ortsteil anwesend:	3
Durchschnittliche Antrittstärke bei Alarmierung:	
Montag – Freitag von 6.00 bis 18.00 Uhr	7
Montag – Freitag von 18.00 bis 6.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertag	14

Feuerwehrfahrzeuge der Abteilung Neuenburg am Rhein vorhanden

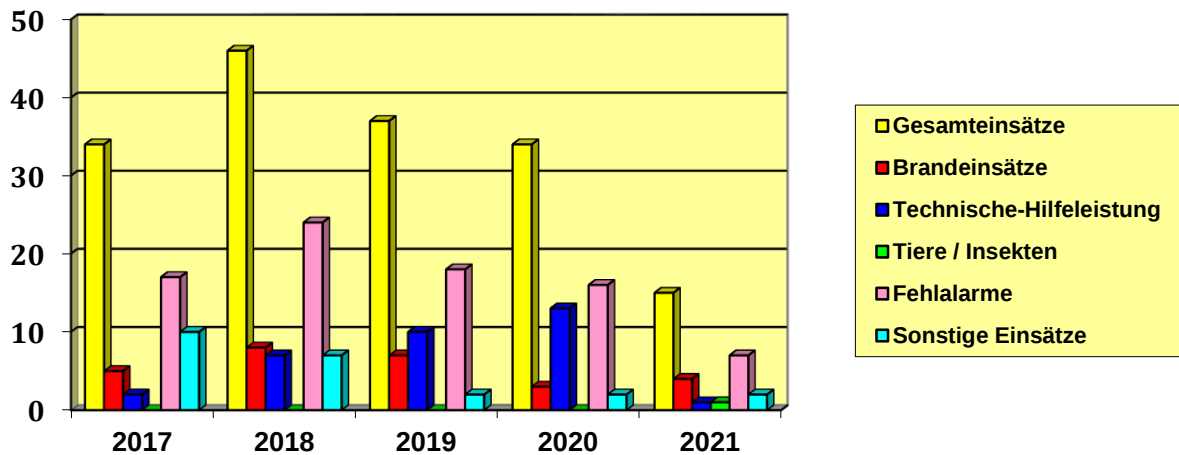
Löschfahrzeuge:	LF10/6
	MTW noch ohne Sondersignal

Einsatzstatistik:

Einsatzzahlen der letzten 5 Jahre

Gesamtanzahl:	166,	100%
davon:		
Brandeinsätze:	27,	16%
Technische Hilfeleistungen:	33,	20%
Tiere / Insekten:	1,	1%
Fehlalarme:	82,	49%
Sonstige:	23,	14%

Einsatzübersicht 2017 – 2021



C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz**

**Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur
Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?**

Abteilungsfeuerwehr Neuenburg am Rhein

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
 TLF4000 Funkrufname 1/24
 ELW 1, Funkrufname 1/11
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 70 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF16/12, Funkrufname 1/44

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
 TLF4000 Funkrufname 1/24
 ELW 1, Funkrufname 1/11
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 70 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF16/12, Funkrufname 1/44

Bei Feuerwehralarmierungen durch Brandmeldeanlagen (BMA) in Schulen, öffentlichen Einrichtungen, Sonderobjekten und Industriebetrieben in Neuenburg am Rhein, wird zur Kompensation im Einsatzfall von der Integrierten-Leitstelle-Freiburg (ILS) automatisch die Feuerwehr/Abteilung Zienken mit dem Einsatzfahrzeug LF10/6 und das Drehleiterfahrzeug DLK 23/12 der FFW Müllheim mit alarmiert, Eintreffzeiten ca. 15 Min.

Bei Brandeinsätzen ab der Gefahrenabwehrstufe 4 übernehmen folgende Fahrzeuge den Abschnitt, Sicherstellung der Löschwasserversorgung sowie die Atemschutzwechselstation. mit dem Anhänger, Schlauchwagen / Atemschutzwechselstation.

Mit den Einsatzfahrzeugen: Kdow, Funkrufname 1/10
GW-T, Funkrufname 1/74
RW 1, Funkrufname 1/51

C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz**

**Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur
Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?**

Abteilungsfeuerwehr Grißheim

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 80 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF20KatS, Funkrufname 3/45
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 95 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
TLF4000, Funkrufname 1/24
ELW 1, Funkrufname 1/11

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 90 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 90 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF20KatS, Funkrufname 3/45
MTW, Funkrufname 3/19
- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 95 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
TLF4000, Funkrufname 1/24
ELW 1, Funkrufname 1/11

C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz**

**Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur
Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?**

Abteilungsfeuerwehr Steinenstadt

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- • **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 40 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF8, Funkrufname 4/41

- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
TLF4000, Funkrufname 1/24
ELW 1, Funkrufname 1/11

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- • **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 60 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF8, Funkrufname 4/41/1

- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
TLF4000, Funkrufname 1/24
ELW 1, Funkrufname 1/11

C **Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Brandeinsatz**

**Personelle Mindestanforderungen der „Hinweise zur
Leistungsfähigkeit“ für 1. und 2. Gruppe erfüllt?**

Abteilungsfeuerwehr Zienken

An Arbeitstagen während des Tages (6.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 70 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF10/6, Funkrufname 2/42

- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
TLF4000, Funkrufname 1/24
ELW 1, Funkrufname 1/11

An Arbeitstagen während der Nacht (18.00 Uhr bis 6.00 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen

- **1. Gruppe** innerhalb von zehn Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/8/9 in 95 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: LF10/6, Funkrufname 2/42

- **2. Gruppe** innerhalb von weiteren fünf Minuten an der Einsatzstelle?
Mannschaftsstärke: 1/5/6 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/2/3 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
Mannschaftsstärke: 1/1/2 in 100 Prozent der Einsätze erreicht (Wert aus 2021)
mit Löschfahrzeug: HLF20, Funkrufname 1/46
TLF4000, Funkrufname 1/24
ELW 1, Funkrufname 1/11

Mindestanforderungen der „Hinweise zur Leistungsfähigkeit“ für den Drehleitereinsatz erfüllt?

In der Stadt Neuenburg am Rhein gibt es 423 "sonstige Gebäude". 9 Industriebetriebe mit zum Teil mehreren Gebäudeteilen und Siloanlagen (Altanlagen/Bestandschutz) deren Rettungshöhe zwischen 7 und 23 m liegen. Bei einem Teil dieser Gebäude kann der zweite Rettungsweg nur über Rettungsgeräte der Feuerwehr sichergestellt werden.

Hiervon sind 10 Gebäudeteile mit einer Rettungshöhe von 12 bis 23 m, so dass auch im Extremfall eine Rettung über tragbare Leitern nicht möglich ist und im Einsatzfall ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich wird.

Derzeit gibt es in Neuenburg am Rhein rund 262.000m² überdachte Industrie- und Einzelhandelsfläche. Weiter Industrie- und Wohnanlagen sind geplant, bzw. bereits im Bau.

Eine Rettung über Hubrettungsfahrzeuge ist auch bei Gebäuden besonderer Art oder Nutzung sicherzustellen, da diese nur bedingt über einen zweiten baulichen Rettungsweg bzw. einen Sicherheitstuppenraum verfügen, wie z.B. die Wohnanlage Erbhöfe Zähringer-/Tullastraße, das Hochhaus in der Bertholdstr., Service – Wohnen – Fridolinhaus in der Müllheimerstraße, oder die Wohnanlage Berliner-Straße.

Zur Unterstützung der Rettungswege gerade bei gefährdeter Infrastruktur an den Sonderobjekten wie den beiden Seniorenzentren St. Georg und Rheingärten, Schulen und Kindergärten, Gemeinschaftsunterkünfte, bzw. Gebäude zur Anschlussunterbringung, um nur einige zu nennen werden Hubrettungsfahrzeuge bei einer Schadensmeldung gemäß der Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises direkt mit alarmiert.

Zur nachhaltigen Energiegewinnung wurde viele öffentliche Gebäude, Industrieanlagen und auch Wohnanlagen mit Solarthermie - und Photovoltaikanlagen ausgerüstet, allein bei Industrieanlagen sind rund 8.300m² Photovoltaikanlagen installiert. Diese bilden gerade bei Bränden eine zusätzliche Gefahrenquelle.

Um im Brandfall sichere Rettungs- und Löschmaßnahmen durchzuführen, ist bei solchen Objekten der Einsatz von Drehleiter- bzw. Hubrettungsfahrzeugen, wie einer Drehleiter, erforderlich.

Einsatzaufgaben eines Hubrettungsfahrzeuges

Das Einsatzspektrum von Hubrettungsfahrzeugen ist vielfältig und breit gefächert. Je nach technischer Ausstattung und Ausführung lassen sich mit diesen Fahrzeugen unterschiedliche Einsatzlagen bewältigen. Neben der primären Nutzung als zweiter Flucht- und Rettungsweg aus Gebäuden, ergeben sich weitere Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen Brandeinsatz und Hilfeleistung.

1. Brandeinsatz

Neben der Menschenrettung können Hubrettungsfahrzeuge im Rahmen eines Brandeinsatzes auch als Flucht- und Rettungsweg für in Not geratene Atemschutztrupps (Anleiterbereitschaft), als Anschlag- und Umlenkpunkt für eine notwendige Absturzsicherung, für die Belüftung eines Brandobjektes, zur unmittelbaren Brandbekämpfung und zur Beleuchtung von Einsatzstellen eingesetzt werden.

1.1 Menschenrettung bei Bränden in Gebäuden

Für die Durchführung einer Menschenrettung im Rahmen eines Brandeinsatzes besteht die Möglichkeit der Rettung mit dem Rettungskorb oder die Rettung über Leiterbrücke.

a) Rettung mit dem Rettungskorb

Die am häufigsten angewandte Methode ist die Menschenrettung mit dem Rettungskorb. Sie kommt dann zum Einsatz, wenn an einer Rettungsöffnung nicht mehr als zwei Personen aufgenommen werden müssen. Dies gilt auch bei der Rettung von Personen an mehreren Rettungsöffnungen, welche nacheinander nach einer festzulegenden Reihenfolge zu retten sind.

b) Rettung über Leiterbrücke

Die Rettung von mehr als zwei Personen aus einer Rettungsöffnung (z. B. Balkon, Fenster) kann nicht mehr mit Hilfe des Rettungskorbes durchgeführt werden. In diesem Fall muss diese Rettung über eine sogenannte Leiterbrücke durchgeführt werden. Hierbei wird der Leitersatz des Hubrettungsfahrzeuges nach Herstellung der Sprossengleichheit an der entsprechenden Rettungsöffnung des Gebäudes angelehnt bzw. aufgelegt. Die zu rettenden Personen steigen nun verteilt über die gesamte Länge des Leitersatzes nacheinander über diesen ab. Auf diese Weise können zeitgleich bis zu max. acht Personen, gleichmäßig über den Leitersatz verteilt, gerettet werden.

1.2 Flucht- und Rettungsweg für Atemschutztrupps

Gerät ein Atemschutztrupp in eine akute Notlage z.B. durch eine plötzlich auftretende Ausweitung der Einsatzlage in eine Notlage (z. B. Rauchgasdurchzündung im Brandraum), oder durch technisches Versagen der Atemschutztechnik oder auch gesundheitliche Probleme, so kann die Drehleiter als schneller bzw. kürzester Flucht- und Rettungsweg für diesen Trupp eingesetzt werden („Anleiterbereitschaft“).

1.3 Anschlag- und Umlenkpunkt für Absturzsicherung

Eine weitere Einsatzmöglichkeit von Hubrettungsfahrzeugen ist die Verwendung als Hilfsmittel für die Sicherung von Einsatzkräften in absturzgefährdeten Bereichen. Hierbei dient der Leitersatz als Anschlag und Umlenkpunkt für das Kernmanteldynamikseil der Absturzsicherung. Dabei besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Sicherung der Einsatzkräfte über den Rettungskorb bzw. der Sicherung der Einsatzkräfte über die Leiterspitze.

1.4 Beleuchtung von Einsatzstellen

Die Drehleiter über einen angebauten Stromerzeuger, dieser kann zur Ausleuchtung einer Einsatzstelle eingesetzt werden. Hierbei besteht die Möglichkeit der Montage von mehreren Scheinwerfern (1.000 W) am Rettungskorb, womit die Einsatzstelle von oben ausgeleuchtet werden kann.

Hinzu kommen noch die beiden am unteren Leiterelement montierten Scheinwerfer. Der Vorteil der Ausleuchtung von Einsatzstellen über eine Drehleiter liegt in der genauen Ausrichtungsmöglichkeit der Scheinwerfer sowie dem senkrechten und damit blendfreien einstellbaren Lichteinfall auf die Einsatzstelle.

1.5 Brandbekämpfung

Wird die Drehleiter zur direkten Brandbekämpfung eingesetzt, besteht die Möglichkeit der Brandbekämpfung mittels dem am Rettungskorb montiertem Wasserwerfer oder mit einem handgeführten C-Rohr oder mit einem Schaumrohr.

Beim Einsatz des Wasserwerfers lässt sich dieses mit einer Hohlstrahldüse bestücken. Mit dem Sprühstrahl der Hohlstrahldüse kann aufgrund der großflächigen Verteilung des Löschwassers eine wirksame Brandbekämpfung durchgeführt werden. Darüber hinaus lässt sich der Sprühstrahl zum Objektschutz bei Brandeinsätzen einsetzen (z. B. Verhinderung einer Brandausbreitung durch Kühlen von Nachbarobjekten). Durch entsprechende Strahlverstellung kann weiterhin ein kompakter Vollstrahl mit großer Wurfweite für die Brandbekämpfung über weite Entfernungen eingesetzt werden. Bei Einsatz eines handgeführten C-Strahlrohres aus dem Korb lässt sich das Löschwasser gezielt auf das Brandobjekt ausbringen.

Bei Dachstuhlbränden von größeren mehrgeschossigen Gebäuden sind zu den Verhinderungen der Brandausbreitung sogenannte Riegelstellungen notwendig, welche nur mit Hilfe von Hubrettungsfahrzeugen aufgebaut werden können.

Ein weiterer Vorteil liegt in der Durchführung eines qualifizierten Außenangriffes (z. B. durch Fenster einer Brandwohnung), bei dem das Feuer vor Einleitung eines Innenangriffes bei geschlossener Wohnungstüre zunächst eingedämmt wird und damit einen sicheren Innangriff für den eingesetzten Atemschutztrupp ermöglicht. Durch diese Maßnahme erfolgt zudem eine Senkung der Raumtemperaturen und des Brandrauchvolumens im Brandbereich, was eine Überlebenswahrscheinlichkeit von Personen in der Brandwohnung erhöht.

Für die Durchführung eines Löscheinsatzes mittels Luftschaum über die Drehleiter kann an dem Wasserwerfer auch ein Schwer- oder Mittelschaumrohr angekuppelt werden.

1.6 Belüftung eines Brandobjektes

Wenn ein elektrisch angetriebener Drucklüfter und eine entsprechende Halterung für die Befestigung am Rettungskorb verfügbar sind, kann die Drehleiter als Hilfsmittel für die Belüftung eines Brandobjektes eingesetzt werden. Nach der Montage des Drucklüfters am Rettungskorb wird dieser vor einer entsprechenden Öffnung des zu belüftenden Obergeschosses positioniert und eine Entrauchung des Obergeschosses ist durch diese Maßnahme der taktischen Ventilation möglich.

1.7 Hilfsmittel der Einsatzleitung

Eine weitere Einsatzoption der Drehleiter besteht in der Nutzung des Fahrzeuges als Hilfsmittel der Einsatzleitung. Bei Ausnutzung der maximalen Rettungshöhe des Hubrettungsfahrzeuges ergibt sich eine gute Übersicht über die Einsatzstelle z.B. großen Industrieanlagen, Autobahneinsätze mit vielen verunfallten PKW oder ausgedehnte Eisenbahnunfallstelle. Weiterhin besteht die Möglichkeit der Montage einer Kamera am Rettungskorb, womit sich permanent Livebilder von der Einsatzstelle in einen Einsatzleitwagen übertragen lassen. Auf diese Weise erhält eine von der Einsatzstelle abgesetzte Einsatzleitung ständig ein aktuelles Lagebild.

2. Hilfeleistungen

Neben der Menschenrettung können Hubrettungsfahrzeuge im Rahmen eines Hilfeleistungseinsatzes auch als Hilfsmittel im Rahmen von Unwettereinsätzen, bei Verkehrsunfällen, bei der Wasser- und Eisrettung und zum Anheben von Lasten eingesetzt werden.

2.1 Menschenrettung mit Krankentragenhalterung

Die Krankentragenhalterung ermöglicht eine schnelle und patientenschonende Rettung von Personen aus Höhen unter Einsatz einer DIN-Krankentrage oder den bei den Rettungsdiensten verwendeten speziellen Rettungstragen.

Diese Rettungsmethode kommt dann zum Einsatz, wenn der Transport des Patienten über das Treppenhaus nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist (z. B. enge und steile Treppen, hohes Patientengewicht).

Die Traglast der am Rettungskorb montierbaren Krankentragenhalterung beträgt zwischen 200 kg und 400 kg je nach Hersteller. Diese Gewichtsbeschränkung ist unbedingt einzuhalten!

2.2 Menschenrettung aus Höhen und Tiefen

Für die Rettung von Personen aus Höhen oder Tiefen sind eine Schleifkorbtrage, je ein genormter Gerätesatz Absturzsicherung (auf den HLF der Feuerwehr Nottuln schon vorhanden) und Auf- und Abseilgerät oder ein vergleichbares Flaschenzugsystem aus genormten Einzelkomponenten erforderlich. Die Umlenkung des Sicherungsseils und der Anschlag des Flaschenzugsystems erfolgt an der Leiterspitze des ersten Leiterelementes (Oberleiter) möglichst getrennt an zwei unterschiedlichen Sprossen. Für diesen Einsatzzweck kann der Rettungskorb von der Leiterspitze abgenommen werden. Hierdurch kann die Leiterspitze mit einer Last von ca. 400 kg belastet werden.

2.3 Unwettereinsätze

Die Einsatzmöglichkeiten von Hubrettungsfahrzeugen bei Unwettereinsätzen sind vielfältig und beinhalten ein breites Spektrum an Hilfeleistungen, wie z. B.:

- das Ausschneiden von Bäumen/Beseitigung von Ästen nach Sturmschaden,
- das Abtragen von umsturzgefährdeten Bäumen nach Sturmeinwirkung,
- das Absichern von abgedeckten Dächern mit Planen infolge Sturmschadens,
- die Sicherung bzw. der Abbau eingestürzter oder teileingestürzter Baugerüste,
- die Sicherung von absturzgefährdeten Einsatzkräften.

Diese Hilfeleistungen können bei Verfügbarkeit eines Stromerzeugers auf der Drehleiter teilweise eigenständig durch die Besatzung dieses Fahrzeugs abgearbeitet werden. Dabei werden die eingesetzten Arbeitsgeräte (z. B. Elektrokettensäge, Trennschleifer) durch den Stromerzeuger, über die am Leitersatz bis zum Rettungskorb verlegte Stromversorgung betrieben.

2.4 Verkehrsunfall

Bei einem Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, vor allem im Rahmen einer Befreiung einer Person aus Lastkraftwagen, kann ein Hubrettungsfahrzeug als Alternative zu einer Rettungsplattform oder einem Schnellbaugerüst als Arbeits- und Rettungsplattform eingesetzt werden.

Beim Einsatz sind zwei Vorgehensweisen möglich:

- a) Heranfahren des Hubrettungsfahrzeuges neben das Unfallfahrzeug und Durchführung der Rettungsarbeiten mit hydraulischen Rettungsgeräten vom Drehleiterpodium aus.
- b) Vorbeiziehen des Hubrettungsfahrzeuges am Unfallfahrzeug und Durchführung der Rettungsarbeiten vom Rettungskorb des über das Fahrzeugheck auf 180°-Stellung gedrehten Leitersatzes.

Bei Unfällen in Hanglage bzw. an Böschungen kann ein Hubrettungsfahrzeug durch den Einsatz im Unterflurbereich Rettungsdienstpersonal, medizinische Geräte sowie Geräte zur technischen Hilfeleistung schnell und ressourcenschonend unmittelbar an die Einsatzstelle transportieren.

2.5 Wasser- und Eisrettung

Im Rahmen einer Wasser- oder Eisrettung bzw. der Durchführung einer Hilfeleistung auf Gewässern kann der Rettungskorb des Hubrettungsfahrzeuges als Rettungs- und Arbeitsplattform eingesetzt werden, d.h. das brüchige Eis muss nicht betreten werden. Personen die im Hochwassergebiet an Bachläufen eingeschlossen sind können sicher gerettet werden.

3. Anheben von Lasten

Durch den Einsatz des Hubrettungsfahrzeuges als „Behelfskran“ ist in begrenztem Maße ein Anheben von Lasten bzw. die Sicherung von Lasten gegen Absturz möglich. So kann beispielsweise ein verunfallter Pkw mit dem Leitersatz angehoben oder schnell gegen Absturz gesichert werden. Hierbei sind bei Verwendung eines Kettenzuges oder bei direktem Anschlag an den Leitersatz Lasten von 2.000 kg abhebbar.

4. technischen Parameter

Die technischen Parameter der Hubrettungstechnik gewährleisten die Rettungs- und Brandbekämpfungseinsatz mit einem Rettungs-/Arbeitskorb für max. 400 kg Traglast bei einer Normhöhe von mind. 23 Metern und einer seitlichen Normausladung von mind. 12 Metern. Die maximale Einsatzhöhe beträgt 30 m. Darüber hinaus ist das Fahrzeug aufgrund seiner spezifischen Ausstattung und Beladung multifunktional einsetzbar. Typische Einsatzfälle sind:

- Menschenrettung aus Höhen mittels Rettungskorb oder Leiterpark als Brücke,
- Löschangriff über den Leiterpark mittels Strahlrohr und/oder kombinierten Schaum-Wasserwerfer,
- vielseitige Technische Hilfeleistungen nach Unwetterschäden und Extremwetterlagen,

- Einsatz als Kran bis zu einer Last von 2.000 kg,
- Einsatz als Beleuchtungsmast,
- Eis- und Wasserrettung im Unterflurbereich,
- Unterstützung der Notfallrettung bzgl. des Transports übergewichtiger und/oder medizinisch zu versorgendem Patienten bis zu 270 kg aus Höhen usw.

Die Zusatzbeladung umfasst:

- Atemschutztechnik für die Besatzung
- diverse Rettungsgeräte
- Funktechnik
- pneumatische Sprungrettungsgeräte
- Stromgenerator und Beleuchtungsmittel
- Motorsägen, Belüftungsgeräte sowie diverse Werkzeuge und Arbeitsgeräte

Bei „Hubrettungsfahrzeuge“ handelt es sich um Fahrzeuge der Feuerwehr, die in erster Linie zur Rettung von Menschen aus Notlagen eingesetzt werden. Darüber hinaus dienen sie zur technischen Hilfeleistung und Brandbekämpfung. Wenn im Bereich der Feuerwehr von Hubrettungsfahrzeugen die Rede ist, sind damit automatische Drehleitern (DIN EN 14043:2014-04) und Teleskopgelenkmasten (DIN 14701-1) gemeint, obwohl unter diesen Begriff strenggenommen auch andere Hubrettungsgeräte wie Gelenkmasten, Hubarbeitsbühnen und Scherenhubwagen etc. fallen. Ein Großteil der baulichen Anlagen ist so konzipiert, dass eingeschlossene Personen im Gefahrenfall über den sogenannten zweiten Rettungsweg, der von Fenstern oder Balkonen über Abstiegshilfen der Feuerwehr führt, in Sicherheit gebracht werden können. Mit tragbaren Steckleitern, die eine Länge von bis zu 14 Metern haben, können Personen bis aus dem dritten Obergeschoss absteigen. Zu bedenken ist jedoch, dass ein sicherer Abstieg aus solchen Höhen nicht immer zu garantieren ist. Höhenangst und Panik können auf diesen Leitern zur Gefahr für die zu Rettenden und ihre Retter werden.

Für größere Höhen und für das Retten von Personen, deren persönliche Leistungsvoraussetzungen einen Abstieg über die tragbare Leiter nicht zulassen, ist der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen notwendig. Der Einsatzbereich dieser Fahrzeuge reicht in der Regel bis zu einer Nennrettungshöhe von 23 Metern.

Damit ist – in Abhängigkeit von der Geschosshöhe – eine Rettung bis aus dem achten Obergeschoss möglich. Führt der zweite Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug, so müssen für dieses geeignete Zufahrten, Durchfahrten und Aufstellflächen gegeben sein, die eine entsprechende Tragfähigkeit, Fläche und Oberflächenbeschaffenheit besitzen. Die Mindestanforderungen dieser Flächen sind in der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über Flächen für Rettungsgeräte der Feuerwehr auf Grundstücken und Zufahrten (VwV Feuerwehrflächen) definiert.

Durch einen zeitnahen Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges können schnell wirksame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet werden und verhindern somit eine unnötige Schadensausbreitung. Dieses gilt gerade mit Blick auf die Sicherheit und Attraktivität als Industrie- und Gewerbestandort.

Zudem ist die Gemeinde gem. §3 Feuerwehrgesetz (FwG) verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.

Eine gut ausgestattete und schnell eingreifende Feuerwehr mit kurzen Anfahrzeiten sorgt für ein hohes Maß an Sicherheit.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Neuenburg am Rhein für Rettungs- und Arbeitsmaßnahmen im Innen- wie auch Außenbereich mittelfristig unumgänglich.

D Bewertung der Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr für den Hilfeleistungseinsatz

Im Hinblick auf die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz wird auf das vorausgegangene Kapitel C verwiesen. Die erforderlichen Einsatzkräfte bei einem Hilfeleistungseinsatz sind in der Regel geringer als bei einem Brandeinsatz.

Technische Hilfeleistung:

Die Gemeinde verfügt über Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko. Eine besondere Ausstattung ist daher notwendig.

Zur Durchführung von Ersteinsatzmaßnahmen und aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der starken Verkehrsbelastung von über 64.500 Kraftfahrzeugen pro Tag, davon sind rund 2,8 Millionen LKW im Jahr auf der Bundesautobahn unterwegs, auf der Bundesstraße mit 14.400 Fahrzeugen pro Tag sowie auf den Gemeinde-, Kreis- und Landstraßen mit 15.100 Fahrzeugen pro Tag, ist folgende Ausrüstung erforderlich:

In der Fortschreibung der „Hinweise für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr“ wird die Eintreffzeit bei einer Standardhilfeleistung für die zuerst eintreffende Einheit mit 10 Minuten angesetzt. Damit soll der Feuerwehr die Möglichkeit gegeben werden, die Maßnahmen sichern und Zugang schaffen sowie die lebenserhaltenden Sofortmaßnahmen durchführen zu können, bis der Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft. Dies kann durch die Ausrüstung der Feuerwehr Neuenburg am Rhein sichergestellt werden.

Für diese Aufgaben sowie für den gesamten Bereich der Technischen Hilfeleistung wird bei der Feuerwehr Neuenburg am Rhein der ELW1, VRW, HLF20 und RW1 eingesetzt.

Für die Befreiung verunfallter Personen ist im Regelfall ein größerer Bedarf an technischer Ausrüstung erforderlich. Bei Unfällen mit eingeklemmten Personen sind mindestens zwei hydraulische Rettungssätze vorzuhalten.

Sind bei Verkehrsunfällen an zwei Fahrzeugen Personen eingeklemmt so wird mit dem LF16 ein vierter Rettungssatz mitgeführt um an beiden Einsatzabschnitten, schnelle Hilfe leisten zu können.

E Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos

Die Hinweise zur „Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ fordern eine Bewertung des örtlichen Risikos.

Als Grundlage dient die Zusammenstellung der Flächennutzung, der Verkehrswege, die „Einsatzstatistik“ und vor allem Art und Anzahl der in der Gemeinde vorhandenen „Gebäude und Einrichtungen mit besonderer Art und Nutzung und/oder einer besonderen Gefährdung“.

Hieraus ergeben sich eventuell Forderungen für eine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr. Berücksichtigt und bewertet werden jeweils Möglichkeiten zur Nutzung der nachbarschaftlichen Hilfe und der interkommunalen Zusammenarbeit.

Brandeinsätze - einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Kriterien aus den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr“ besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Neuenburg am Rhein

ELW1	Besatzung 1/3/ <u>4</u>
HLF 20	Besatzung 1/8/ <u>9</u>
LF 16/12	Besatzung 1/8/ <u>9</u>
GWT	Besatzung 1/5/ <u>6</u>
TLF4000	Besatzung 1/2/ <u>3</u>

Zienken

LF 10/6	Besatzung 1/8/ <u>9</u>
---------	-------------------------

Grißheim

LF20KatS	Besatzung 1/8/ <u>9</u>
----------	-------------------------

Steinenstadt

LF 8	Besatzung 1/8/ <u>9</u>
------	-------------------------

Mit diesen Löschfahrzeugen und der Drehleiter DLK 23/12 bzw. DLK 18/12 der Gemeinden Müllheim, Heitersheim und Bad Bellingen wird derzeit der notwendige Grundschutz in der Stadt und den Ortsteilen nach Ausrückebereichen sichergestellt.

Aufgrund der Bebauung und insbesondere der zahlreichen Gewerbe-/Industriebetriebe sind mit recht großer Wahrscheinlichkeit Brände zu erwarten, die weitere Einsatzfahrzeuge erforderlich machen.

Typ	Besatzung	Einsatzzweck	Begründung
DLK 23/12	1/2/3	Menschenrettung	Bei Ausfall der Rettungswege
		Brandbekämpfung	Brandbekämpfung / Riegelstellung (von oben) bei Sonderobjekten, Wohngebäuden und Industrieanlagen
		Unwetterereignisse	durch Sturm, Hagel und Schneelast können Gebäude/Dächer beschädigt werden

Hinweis:

Die vorgenannten Aussagen beinhalten den weiteren Bestand der Werkfeuerwehr Freudenberg.

Derzeit verfügt die Werkfeuerwehr über einen MTW, LF16/12 und Sonderfahrzeug-Brandbekämpfung/Gefahrguteinsatz.

Brandeinsätze, die den Einsatzwert dieser Fahrzeuge übersteigen, sind nicht auszuschließen.

Im Einsatzfall werden ab der Gefahrenabwehrstufe (GAS 4) die Führungsgruppe sowie die Feuerwehren der Nachbargemeinden nach der Alarm- und Ausrücke-Ordnung (AAO) hinzugezogen.

Auch im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald stehen Sondereinheiten für Großschadenslagen ab GAS 5 – 6 zur Unterstützung zu Verfügung:

- Zug Brandbekämpfung
- Zug Löschwasserversorgung
- Zug Löschwassertransport
- Löschwasserrückhaltung
- Führungsstab
- Brände von Elektrofahrzeugen, AB-Hochvolt
- Messfahrzeuge, GW-Mess sowie der ABC-Erkunder

Technische Hilfeleistung:

Die Stadt Neuenburg am Rhein verfügt über ein Straßennetz aus Bundesautobahn, Bundes-, Kreis- und Landstraßen, sowie Straßen mit erhöhtem Unfallrisiko.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege im Ausrückebereich und der starken Verkehrsbelastung mit großem LKW-Anteil ist folgende Ausrüstung erforderlich:

Neuenburg am Rhein

Fahrzeugtyp	Besatzung	Ausrüstung
ELW1	1/3/ <u>4</u>	Einsatzleitung nach FW-DV 100
VRW	1/2/ <u>3</u>	Rettungsschere, Spreizer, Pedalschere, Hebekissen, Kleinlöschgeräte, usw.
HLF 20	1/8/ <u>9</u>	Rettungsschere, Spreizer, Hebekissen, Motorkettensäge, Löschgeräte usw.
RW 1	1/2/ <u>3</u>	Rettungsschere, Spreizer, Pedalschere, Abstützsysteem, Seilwinde 5t, Greifzug, Rettungsplattform, Sauerstoff-Acetylen-Schneidgerät, Hebekissen, usw.
LF 16/12	1/8/ <u>9</u>	Rettungsschere, Spreitzer, Löschgeräte usw.
GWT	1/5/ <u>6</u>	Absicherungsmaterial, Motorkettensäge, IBC-Container zum Auffangen größerer Mengen Betriebsstoffe/Chemikalien

Im Einsatzfall werden ab der Gefahrenabwehrstufe (GAS 4) die Führungsgruppe sowie die Feuerwehren der Nachbargemeinden und weitere Hilfsorganisationen wie THW, Bergwacht usw. nach der Alarm- und Ausrücke-Ordnung (AAO) hinzugezogen.

Gefahrstoffeinsätze:

Aufgrund der vorhandenen Betriebe mit Gefahrstoffen und/oder des starken LKW-Verkehrs auf der Bundesautobahn, Kreis- und Landstraßen bzw. Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Frankreich sowie Kanal/Rhein werden folgende Gerätschaften für den Erstangriff vorgehalten:

• Chemikalienschutzanzüge (CSA)	6 Stück
• leichte Chemikalienschutzanzüge	20 Stück
• EX- Messgeräte	2 Stück
• CO-Warner	1 Stück
• Messkoffer-Prüfröhrchen-Simultantest u. Einzelprüfröhrchen	1 Stück
• Strahlenmessgerät Kontaminations-Messgerät Typ Berthold	1 Stück
• Messkoffer- Wasser	1 Stück
• Handmembranpumpe	1 Stück
• Fasspumpe	1 Stück
• Kanaldichtkissen	3 Stück
• Faltbehälter 3.000 Liter	1 Stück
• IBC-Container (1000 Liter) zum Auffangen größerer Mengen Betriebsstoffe/Chemikalien	4 Stück

Im weiteren Bedarfsfall ab GAS 3 wird der Gefahrstoffzug der Landkreises alarmiert:

Gemeindename	Fahrzeugtypen	Eintreffzeit
FFw Müllheim	GW-Mess, GW-G, LF20, MLF-Dekon	20 - 30 Min.

Strahlenschutzsätze:

Die Wahrscheinlichkeit von Strahlenschutzsätzen wird als realistisch eingestuft. Betriebe mit entsprechenden Gefahren wie das KKW Fessenheim sind in unmittelbarer Nähe. Transportunfälle mit strahlenden Ladungsteilen (z.B. Messgeräte, Medizin-geräte usw.) sind aufgrund der Verkehrsverbindungen ebenfalls wahrscheinlich.

Im Bedarfsfall wird alarmiert:

Gemeindename	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
FFw Ihringen	ABC-Erkunder, GW-Dekon-P	ca. 45 Min.

Sonstige Einsatzbereiche:

Wasser- und Eisrettung:

Die Wassersportaktivitäten auf dem Rhein haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Auch die Baggerseen locken gerade in den Sommermonaten viele Besucher an. Leider haben die Rettungseinsätze in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Für die Wasser- und Eisrettung werden folgende Gerätschaften für den Erstangriff vorgehalten:

• Feuerwehr-Mehrzweckboot (MZB)	1 Stück
• Wasserrettungsanzüge	2 Stück
• Eisrettungsanzüge	2 Stück
• Eisrettungssystem	1 Stück
• Rettungsringe	4 Stück

Fahrzeugtyp	Besatzung	Ausrüstung
ELW1	1/3/ <u>4</u>	Einsatzleitung nach FW-DV 100
VRW	1/2/ <u>3</u>	Anhänger, Feuerwehr-Mehrzweckboot
HLF 20	1/8/9	Rettungs- bzw. Suchtrupps Wasserrettungsanzüge
GW-T	1/5/ <u>6</u>	Einsatzstellenausleuchtung, Rettungstrupp
RW 1	1/2/ <u>3</u>	Anhänger-Notstromversorgung / Einsatzstellenausleuchtung

Im Bedarfsfall wird zusätzlich alarmiert:

(Ab Gefahrenabwehrstufe 3 bzw. 4, nach AAO)

Gemeindename	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
DLRG Nbg./Müllh.	MTW's / Boote	ca. 30 Min.
THW Müllh. / Breisach	GKW, MTW, Boote	ca. 40 Min.
FFw Breisach	GW, MTW, Boote	ca. 40 Min.

Technische Hilfeleistung bei Unwetter und sonstigen Ereignissen:

Bei der Feuerwehr Neuenburg am Rhein wurden in den vergangenen Jahren mehrere verschiedene Komponenten zur Beseitigung von Unwetterschäden zusammengestellt.

Diese sind auf Rollcontainern bzw. Gitterboxen gelagert und können mit dem Einsatzfahrzeug – GW-T an jeweilige Einsatzstellen transportiert werden.

Hochwasserlage:

- Gitterboxen mit gefüllten Sandsäcken
- Rollcontainer mit Tauch- und Schmutzwasserpumpen

Öl-Unfälle:

- Öl-Sperre-Gewässer
- Rollcontainer Öl-Bindemittel, Streuwagen, Beschilderung

Höhenrettung:

Gemeindename	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
FFw Müllheim	DLK + MTW	ca. 20 Min.
Bergwacht Sulzburg	MTW	ca. 30 Min.

Einsturz, Explosion, Unwetterlage:

Gemeindename	Fahrzeugtyp	Eintreffzeit
THW Müllheim	MTW, GKW, Kranfahrzeug	ca. 30 Min.

Fahrzeugausstattung für den überörtlichen Einsatz:

Kreisweite Überlandhilfe mit örtlich notwendigen Fahrzeugen

Folgende Feuerwehrfahrzeuge sind für Überlandhilfe mit den Schwerpunkten Wasserrettung, Bundesautobahn, Bahnanlage Katzenbergtunnel in den Landkreisen eingeplant:

ELW 1	Einsatzleitung	ca. 30 Einsätze pro Jahr
VRW	Technische Hilfeleistung	ca. 30 Einsätze pro Jahr
RW 1	Technische Hilfeleistung	ca. 30 Einsätze pro Jahr
HLF 20	Lösch- u. Technische Hilfeleistung	ca. 30 Einsätze pro Jahr
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug	ca. 30 Einsätze pro Jahr
GW-T	Logistik-, Hochwasserschutz u. Wasserrettung	ca. 30 Einsätze pro Jahr
MZB	Wasser- u. Eisrettung	ca. 4 Einsätze pro Jahr

F Zusammenfassung

Personalentwicklung

Die vorhandene Personalsituation ist derzeit noch ausreichend. Aufgrund der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung ist jedoch darauf zu achten, dass auch weiterhin genügend Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Es bedarf der weiterhin so guten Unterstützung der Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter im Einsatzfall unverzüglich freistellen. Bezahlbarer Wohnraum stellt junge Feuerwehrkameradinnen und Kameraden vor große Probleme. Gerade diese jungen Leute brauchen unsere Unterstützung, damit einer Abwanderung entgegengewirkt werden kann. Aufgrund des breiten Aufgabenfeldes der Feuerwehr wird auch die Ausbildung der Einsatz- und Führungskräfte in den nächsten Jahren vorangetrieben. Neubürgern muss eine noch höhere Bedeutung zur Gewinnung für das Ehrenamt gewidmet werden. Auch der Förderung unserer Kinder- bzw. Jugendfeuerwehr ist eine hohe Bedeutung beizumessen, die Jugend von heute sind die Retter der Zukunft.

Entwicklung der örtlichen Risikosituation

Die im Feuerwehrbedarfsplan 2017 der Freiwilligen Feuerwehr Neuenburg am Rhein bereits aufgeführte positive Entwicklung im städtebaulichen wie gewerblichen Bereich finden statt, ein neuer fünfzügiger Kindergarten, sowie ein weiterer Naturkindergarten, zwei Parkhäuser, weitere Ansiedlung von Großindustrie (Amazon, Hansa usw. um nur einige zu nennen), Wohnpark-Unser, neues Wohn- und Geschäftshaus Schlüsselstraße, ein weiteres Seniorenzentrum sind bereits im Bau, kurz vor der Fertigstellung bzw. Fertiggestellt. Die Durchführung der Landesgartenschau 2022 wird einen großen Besucherstrom mit einem größeren Aufkommen von PKW, Bußen und ÖPNV mit sich führen. Ein externes Sicherheitskonzept zur Landesgartenschau wurde erstellt.

Auch in der Bevölkerungsentwicklung findet eine positive Zunahme zw. 1-2% jährlich statt.

Mit dem 25 Hektar großen Neubaugebiet "Mittlere Rieße" und "Münsterplatz" soll in den nächsten Jahren Wohnraum für weitere 2.500 Einwohner entstehen.

Der Klimawandel mit teilweise sehr heißen und trockenen Sommern sorgen für weitere Brandgefahren, Unwetter herbeigeführt durch Starkregen- und Hochwasserereignisse fordern zusätzliche Maßnahmen im vorbeugenden Hochwasserschutz wie auch dem Starkregenrisikomanagement. Hier werden sowohl bauliche Maßnahmen wie auch weitere Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen, bzw. fortzuschreiben sein.

Aufgrund der geplanten Stadtentwicklung ist damit zu rechnen, dass auch zukünftig eine Erweiterung (technisch wie personell) der Leistungsfähigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr erforderlich sein wird.

Entwicklung der örtlichen Feuerwehrstruktur



Quelle: Lentner Feuerwehrfahrzeuge

Aus den bereits aufgeführten Erkenntnissen zur städtebaulichen Entwicklung ist die Beschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges der Weiterentwicklung der örtlichen Gebäudestruktur zur Sicherstellung von Rettungswegen bei der Menschenrettung sowie der Brandbekämpfung von Wohngebäuden und Industrieanlagen mittelfristig unumgänglich.



Quelle: VW

Durch die Ersatzbeschaffung der Mittleren-Löschfahrzeuge (MLF) der FFW- Abt. Steinenstadt sind 3 Sitzplätze für Einsatzkräfte weggefallen, so kann das Fahrzeug mit einer Löschstaffel von 6 Einsatzkräften schneller ausrücken und sehr effektiv Erstmaßnahmen bei Schadensereignissen einleiten. Nachrückende Einsatzkräfte sollten zukünftig mit einem Mannschafts-Transport-Wagen (MTW) nachrücken.

Der Mannschafts-Transport-Wagen wird in der Feuerwehr sehr vielseitig eingesetzt. Gerade bei Großschadenslagen werden die Einsatzkräfte nachgeführt wie auch ausgetauscht. Das Einsatzfahrzeug unterstützt bei Evakuierungsmaßnahmen der Bevölkerung bei Sonderlagen.

Aber auch für die Jugendfeuerwehr hat der MTW einen hohen Nutzwert. Damit sind sie mobil im Ort unterwegs ohne sofort das Löschfahrzeug in Beschlag zu nehmen. Die Jugendfeuerwehr hat bei uns einen hohen Stellenwert, sie stellt die zukünftige Einsatzmannschaft und somit die Gefahrenabwehr sicher. Doch um ein ausgebildeter Feuerwehrmann oder -frau zu werden, benötigt diese mehrere Lehrgänge und Fortbildungen.

Deshalb soll der Mannschaftstransportwagen nicht nur für die Jugendfeuerwehr oder für Einsätze genutzt werden, sondern dieser soll auch ein wichtiges Transportmittel für die Ausbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen sowie für Dienstfahrten jeglicher Art werden. Die Sicherheit und gute Zusammenarbeit in unserer Feuerwehr ist uns sehr wichtig, weshalb sich unsere Feuerwehrmitglieder immer wieder theoretischen und praktischen Übungen unterweisen müssen um ihr Wissen zu erhalten und zu erweitern.

Folgende Maßnahmen hinsichtlich der Struktur der Feuerwehr sind in den nächsten Jahren geplant.

Fahrzeug- und Gerätekonzepion

Vorhandene Fahrzeuge:

Fahrzeug	Baujahr	notwendig	Ausmusterung	Ersatz durch
Kdow	2008	ja	2023	MTW
MTW	2009	ja	2029	MTW
MTW	2021	ja	2046	MTW
ELW1	2012	ja	2032	ELW
LF10/6	2010	ja	2035	LF10
LF16/12	1989	ja	2023	LF20
HLF20	2001	ja	2026	HLF20
LF20KatS	2014	ja	2039	LF20KatS
LF8	1985	ja	2022	MLF
VRW	2011	ja	2031	VRW
RW1	1992	ja	2023	RW
Am Einsatzfahrzeug RW1 wurde eine Überarbeitung des Aufbaus durchgeführt, durch diese Maßnahme sollte eine Einsatztauglichkeit von über 30 Jahren erreicht werden.				
GW-T	2006	ja	2031	GW-T

Hieraus ergibt sich folgender Beschaffungsbedarf in den kommenden fünf Jahren:

Fahrzeug	Jahr	Standort
LF 20	2022	Neuenburg a./Rh. (Ersatzbeschaffung für das derzeitige LF16/12)
MTW	2022	Neuenburg a./Rh. (Ersatzbeschaffung für den derzeitigen Kdow)
RW	2023	Neuenburg a./Rh. (Ersatzbeschaffung für den derzeitigen RW1)
MTW	2023	Steinenstadt (Neubeschaffung)
HLF 20	2026	Neuenburg a./Rh. (Ersatzbeschaffung für das derzeitigen HLF20)
DLK	2027	Neuenburg a./Rh. (sollte spätestens bis 2027 erfolgen, Neubeschaffung)

Vorhandene wichtige Geräte:

Gerät	Beschaffung	notwendig	Ersatzbeschaffung
Atemschutz Überdrucksystem (Normenänderung)		ja	2023 - 2024

Neu zu beschaffende Geräte und Unterkünfte:

Gebäude

Umsetzung

Digitalfunk

2022 – 2023

Die Umstellung des Digitalfunk in Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald hat 2021 begonnen. Für die 12 Einsatzfahrzeuge wie auch die 4 Feuerwehrgerätehäuser werden 2022 die Zuwendungsanträge gestellt, so dass nach Bewilligung die Umrüstung von Analog- zum Digitalfunk umgesetzt werden kann. Um die Kommunikation unter den Einsatzfahrzeugen wie den Gerätehäusern nicht zu gefährden, wird die Umrüstung der Gesamtwehr in einem kurzen Zeitfenster von max. 4 Wochen durchgeführt.

Abgassauganlage

2023 – 2024

Die Fahrzeughallen in den Ortsteilen, Zienken, Grißheim und Steinenstadt sind derzeit noch nicht mit Abgassauganlage ausgerüstet. Fahrzeuge mit Dieselmotoren setzen beim Betrieb Dieselmotoremissionen frei, die eine kanzerogene (krebserzeugende) Wirkung haben. Auch die Spinde mit der Einsatzkleidung sind in den Fahrzeughallen Grißheim und Steinenstadt untergebracht, so dass die Einsatzkräfte den Abgasen ausgesetzt sind. Um hier ein Höchstmaß der Sicherheit der Ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu erreichen, wie es die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) auch fordert, sind die Gerätehäuser Abgassauganlage auszurüsten.

Hygienemaßnahmen

2025 – 2028

Schmutz kann krank machen. Dies gilt besonders für den Feuerwehrdienst. Feuerwehrleute kommen in vielen Situationen mit Stoffen in Berührung, die die Gesundheit gefährden und ihr schaden können. Die Hygiene rückt in den Feuerwehren aktuell immer mehr in den Fokus. Feuerwehrdienst ist schwere körperliche Arbeit und besonders gefährlich. Gerade in Extremsituationen wird die Feuerwehr gerufen, wie beispielsweise bei Bränden, Strahlung, Unfällen mit Chemikalien, Atemgiften, Explosionen, Einsturzgefahr, Gefahren durch Elektrizität, uvm.

Bei diesen Einsätzen kann die Einsatzmannschaft mit ihrer Einsatzkleidung kontaminiert werden. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, dass die Möglichkeit einer Schwarz-Weiß-Trennung sowohl an Einsatzstellen wie auch in den Feuerhäusern zur Verfügung steht.

Die wirksame Schwarz-Weiß-Trennung im Feuerwehrhaus ist die räumliche Trennung von Schwarz- und Weißbereichen. Dazu sollen die Feuerwehrangehörigen nach dem Einsatz ihre verschmutzte Einsatzkleidung im Schwarzbereich ablegen, den Sanitärbereich mit Duschen passieren, um anschließend im Weißbereich die Zivilkleidung wieder tragen zu können. Auch hierfür müssen die Räumlichkeiten Gegebenheiten geschaffen werden.

**Der Feuerwehrbedarfsplan wurde
von der Feuerwehrführung erstellt:**

Andreas Grozinger, Kommandant, 10. November 2021

Manuel Maas, Abt. Kommandant Neuenburg, 10. November 2021

Michael Sick, Abt. Kommandant Zienken, 10. November 2021

Dominik Petermann, Abt. Kommandant Grißheim, 10. November 2021

Christian Dellers, Abt. Kommandant Steinenstadt, 10. November 2021

Dieser Feuerwehrbedarfsplan soll im Jahr 2027 fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan in seiner Sitzung am 00. Januar 2022 beschlossen.

Neuenburg am Rhein, 00.01.2022

Joachim Schuster
Bürgermeister